№ 96. Freitag, den 24. April 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

# Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34
Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.



## Prozeß v. Hammerstein.

Die Hauptverhandlung gegen den früheren Chefredakteur der Neuen Preußischen (Kreuz)-Zeitung Freiherrn v. Hammerstein begann Mittwoch vor der 2. Strafkammer des Berliner Landgerichts 1. Der seit dem 11. Februar d. J. in Untersuchungshaft sitzende Angeklagte heißt mit Vornamen Wilhelm Joachim August Karl Alexander Emil. Er ist am 21. Februar 1838 in Retzow bei Mirow in Mecklenburg-Schwerin geboren, evangelischer Religion, Inhaber des russischen Stanislaus-Ordens 2. Klasse. Er ist im Jahre 1859 wegen Beteiligung an einer Schlägerei mit 3 Monaten Gefängnis (im Gnadenwege in 6 Wochen Festungshaft umgewandelt) bestraft, ferner viermal wegen Beleidigung mit 150 Mk. bezw. 200 Mk. bezw. 50 Mk. bezw. 100 Mk. Geldstrafe, außerdem wegen Vergehens gegen das Preßgesetz mit 10 Mk. Geldstrafe.

Der Gerichtshof besteht aus dem Landgerichtsdirektor Rieck (Vorsitzender) und den Landgerichtsräten Dietz, Haberstroh, Tackmann und Opitz.

Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher unter Assistenz des Staatsanwalts Dr. Fiedler. Als Verteidiger sind die Rechtsanwälte Rätzel I und Dr. Schwindt zur Stelle.

Der Angeklagte bestätigt die an ihn gerichteten Fragen in Betreff seiner Personalien und seiner Vorstrafen.

Bevor dann seine Vernehmung beginnt, erbittet sich das Wort der Verteidiger, R.-A. Rätzell. Er stellt den Antrag, daß die Vernehmung des Angeklagten sich zunächst auf die Vorgänge erstrecken möge, welche den Aufenthalt des Angeklagten in Griechenland und Italien betreffen. Er behaupte, daß ein Verstoß gegen das Völkerrecht begangen sei, denn der Angeklagte sei zu Unrecht von griechichem auf italienisches Gebiet gebracht worden. Er berufe sich hierüber auf das Zeugnis des Kriminalkommissars Wolff. — Der zweite Verteidiger, R.-A. Dr. Schwindt, schloß sich dem Antrage an.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, welche fast eine halbe Stunde dauert. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß dahin: daß die Anträge der Verteidigung abzulehnen seien, da die behaupteten Thatsachen, selbst wenn sie wahr wären, nicht geeignet sind, eine Unzuläßigkeit des Verfahrens zu begründen. Ob von der griechischen bezw. italienischen Regierung inkorrekt verfahren ist, entzieht sich der Nachprüfung des hiesigen Gerichts, welches sich damit begnügen muß, daß thatsächlich ausgeliefert worden ist.

Demnächst wird in die materielle Verhandlung eingetreten.

Der Präsident verliest den Anklagebeschluß. Zunächst werden die Urkundenfälschungen in Betreff der Unterschriften unter dem Papierlieferungsvertrag, der beiden Blanko-Akzepte des Grafen Finckenstein und der Beglaubigung des Amtsvorstehers Badicke erörtert. Der Angeklagte giebt auf Befragen des Präsidenten mit einem einfachen „Ja" zu, daß er diese Unterschriften gefälscht habe.

Der Angeklagte giebt auf weiteres Vorhalten des Vorsitzenden die im Eingange dieses Berichts erwähnten Einzelheiten in Bezug auf den mit Flinsch abgeschlossenen Papierlieferungsvertrag als richtig zu, ebenso die Anfertigung des Gummistempels, mit dessen Hilfe er das Amtssiegel des Amtsvorstehers Badicke nachgebildet hat. Der Vorsitzende erklärt nach der Verlesung des Vertrages, daß die vorgenommene Fälschung eine sehr plumpe sei, da in demselben überall „Graf Finkenstein" anstatt „Finckenstein" geschrieben sei.

Die Zeugenvernehmung beginnt mit dem Papierhändler Flinsch. Derselbe erklärt, daß sich bei Abschluß des Papierlieferungsvertrages der Angeklagte sehr von oben herab gezeigt und ihm stets das Gefühl gelassen habe, daß er ihm einen ganz besonderen Vorzug gewähre. Thatsächlich wäre das Geschäft auch ein sehr glänzendes gewesen, wenn der Papierverbrauch der „Kreuzztg." so groß gewesen wäre, wie Hammerstein fälschlich behauptet habe. Die 50 000 Mark seien der Köder gewesen, auf den er leider angebissen habe. Sein Verlust beziffere sich auf nicht ganz 101 000 Mk. — Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Der Zeuge ist bei dem ganzen Geschäft vielleicht nicht mit der genügenden Vorsicht zu Werke gegangen, so daß er vielleicht von dem Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit nicht ganz freizusprechen ist. — Zeuge bestreitet dies. Das Papierlieferungsgeschäft für Zeitungen beruhe vielfach auf Kredit, und er habe natürlich in die Angaben eines solchen Mannes, wie des Freiherrn von Hammerstein nicht das geringste Mißtrauen gesetzt. Auch die Anempfehlung der Geheimhaltung habe er ganz erklärlich gefunden. Die Beglaubigung der Unterschrift des Grafen Finckenstein sei ihm notwendig erschienen.

Geh. Oberregierungsrat Graf Georg von Kanitz giebt kurz Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuzzeitung". Es habe sich niemand als Eigentümer gerieren können, ebenso habe niemand über die Fonds zu disponieren vermocht. Nach dem Statut von 1875 hatten sich 6 Personen zur Fortsetzung der „Kreuzzeitung" vereinigt, und er müsse zugeben, daß in jenem Statute die Rechte der einzelnen Gesellschafter an dem Eigentum und den Fonds der Gesellschaft, allerdings mit großen Beschränkungen, festgestellt worden seien. Der Angeklagte hatte außerordentlich weit gehende Vollmachten und wurde in der vorher festgesetzten Weise rechnerisch kontrolliert. Die in den letzten Jahren häufig vorkommenden Etatsüberschreitungen wurden nachträglich bewilligt. — Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß ihm der hohe Papierpreis nicht aufgefallen sei und daß, als dieser einmal zur Sprache gekommen, der Angeklagte den Preis mit der Güte des Papiers gerechtfertigt habe.

Der folgende Zeuge, Graf Finck von Finckenstein, wird ebenfalls über die Eigentumsverhältnisse der „Kreuzzeitung" und deren Fonds vernommen. Derselbe erklärt ebenso wie der Vorzeuge, daß er sich nur formell als Eigentümer der Zeitung angesehen habe, weil nach § 9 der Statuten kein Mitglied des Komitees Eigentumsrecht beanspruchen oder über den materiellen Wert verfügen solle. Das Vermögen solle bei der Auflösung nicht verteilt, sondern einem wohlthätigen Zweck überwiesen werden. Die Kreuzzeitung sei ursprünglich auf Aktien gegründet worden, die Inhaber aber seien sämtlich verstorben. Zur Zeit sei der Syndikus Eschenbach damit beschäfttigt, neue Statuten auszuarbeiten, eine Aenderung in materieller Beziehung solle aber dadurch nicht herbeigeführt werden.

Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, seinerseits auf alle weiteren Zeugen zu verzichten. Er werde wenigstens den guten Willen haben, sich in seinem Plaidoyer lediglich auf das zu beschränken, was unmittelbar zur Anklage gehöre.

Auch die Verteidiger verzichten auf weitere Beweisaufnahmen in der Voraussetzung, daß dem Angeklagten geglaubt wird, daß seine mißliche Finanzlage eine Folge der ungünstigen Verhältnisse seines Gutsbesitzes, ungünstiger Familienverhältnisse und wucherischer Ausbeutung gewesen.

Der Angeklagte hält selbst dann noch, häufig von Bewegung übermannt, eine Verteidigungsrede. Er bestreitet, über seine Verhältnisse gelebt zu haben. Mit einer großen Familie sei er nach Berlin gekommen, seine Stellung habe ihm mancherlei Repräsentationspflichten auferlegt. Seine Thätigkeit sei eine höchst aufreibende gewesen, die es ihm unmöglich machte, sich um seine Privatverhältnisse genügend zu bekümmern. Von Verschwendung, Spiel oder Luxus könne keine Rede sein, er habe nur unverantwortlich leichsinnig gehandelt und seine eigenen Privatverhältnisse vernachläßigt gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten. Er habe nie versucht, zu leugnen, was er gethan. Hofprediger Stöcker hat neulich in einer Versammlung, allerdings ohne Nennung meines Namens, gesagt: „Es ist ein Freund in den Abgrund gestürzt." Er hat recht, das trifft zu. Ich war in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung namenlos exponirt. Ich bin dabei gestrauchelt und in den Abgrund gestürzt. Man hat mir Felsstücke der Beschimpfung in großer Menge nachgeschleudert. So spricht sich wohl der Parteihaß aus, aber wenn der Herr Oberstaatsanwalt sagt, ich sei ein Heuchler, so fühle ich mich dadurch besonders beschwert. Ich erinnere ihn an das Paulinische Wort: „Was ich will das Gute, das thue ich nicht, und das Böse, was ich nicht will, das thue ich." Ein Mann, der, wie ich im öffentlichen Leben gestanden und hinter die Kulissen geschaut hat, würde wohl leicht Sachen zur Sprache bringen können, welche meine Person in ein besseres Licht stellen würden, als es der Herr Staatsanwalt gethan. Ich verzichte aber darauf, denn es würden dabei Sachen zur Sprache gebracht werden müssen, die den Gegnern willkommenen Stoff zu großem Skandal bieten würden. Dies will ich nicht, ich will die in mich gesetzten Erwartungen auf Diskretion nicht täuschen. Ich weiß, daß ich gefehlt habe. Aber ich vertraue auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Aber meine Herren Richter — hier brach dem Angeklagten die Stimme — ich bin ein alter gebrochener Mann, ich bin 58 Jahre alt, was der Staatsanwalt gegen mich beantragt hat, kommt einer lebenslänglichen Strafe gleich. Ich bitte, mich aus den Gesamtverhältnissen heraus zu beurteilen nnd mir mildernde Umstände nicht zu versagen.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück, die nur eine halbe Stunde in Anspruch nimmt.

Das Gericht hat sich, wie der Vorsitzende bei der Urteilsverkündigung hervorhebt, im Wesentlichen der Auffassung des Staatsanwalts angeschlossen und das Vorliegen der Unterschlagungen verneint. Bezüglich des Betruges fehle es nach Ansicht des Gerichts nicht an einem Vermögensträger. Zum mindesten sei es die s. Z. gebildete Aktiengesellschaft gewesen, und der Gerichtshof haben keinen Anlaß zu der Annahme, daß gar keine Aktien mehr vorhanden seien und an Stelle der Aktienbesitzer seien deren Erben getreten. Alle Thatmerkmale des Betruges seien gegeben, ebenso die der Urkundenfälschung, doch habe der Gerichtshof nur einen einheitlichen Entschluß und somit nur eine Handlung angenommen. Die Frage nach mildernden Umständen habe der Gerichtshof nach reiflichen Erwägungen verneint. Er sei mit dem Staatsanwalt der Meinung, daß der Angeklagte durch eigene Schuld in seine Notlage geraten ist. Wer mit seinem Gut so abgewirtschaftet habe, daß er ohne einen Pfennig hinausziehen muß, der sollte doch wirklich mit einem Einkommen von mindestens 12 000 Mk. außerordentlich gut auskommen können. Ein solcher Mann habe doch alle Veranlassung, sich einzuschränken. Von einem solchen Einkommen sollte der Angeklagte nichts haben erübrigen können, um etwas von seinen Schulden abzuzahlen? Der Angeklagte aber sagte einfach, er habe von 12 000 Mk. nicht leben können. Wer befinde sich denn in der beneidenswerten Lage, ein Einkommen von 12 000 M. zu besitzen? Der Angeklagte habe in den Tag hinein gelebt und nebenbei auch Geldausgaben zu Zwecken gemacht, die einem Ehemann schlecht anstehen. Er habe seine Ehre geopfert und mache geltend, daß, wenn er in den Abgrund gestürzt wäre, er die konservative Partei mitgenomen hätte. Er habe nach Ansicht des Gerichtes der konservativen Partei ei en sehr schlechten Dienst geleistet, denn jede Partei wird wohl sagen: „Lieber sterben, als einen Verbrecher an der Spitze haben!" Wer ein solches Vertrauen genießt und seine Wohlhäter, welche ihn aus dem finanziellen Ruin und Sumpf herausgezogen hatten, in so schmählicher Weise hintergeht, verdient keine mildernden Umstände. Sein Geständnis hatte wenig Wert. Vor dem Gesetz sind alle gleich, da ist der Freiherr von Hammerstein nicht mehr wie der Steinklopfer X., im Gegenteil, seine Bildung und Erziehung falle erschwerend ins Gewicht.

**Das Urteil lautet auf 3 Jahre Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust** (eventuell für je 15 Mark 1 Tag Zuchthaus Zusatzstrafe).

Der Angeklagte behält sich eine Erklärung über den Strafantritt vor.

## Vom Reichstage.

74. Sitzung vom 22. April.

Am Ministertische: Staatssekretär v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation v. Manteuffel, betr. die Bestimmungen des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich zu sofortiger Beantwortung bereit.

Abg. v. Buchka (k.) begründet die Interpellation. Er weist dabei auf die Erregung hin, die die Einführung des Maximalarbeitstages für die Bäcker auch in anderen Gewerben hervorgerufen habe, und sucht darzuthun, daß durch die Verordnung die kleineren Betriebe geschädigt werden würden.

Staatssekretär v. Bötticher rechtfertigt die Verordnung, die auf Antrag Preußens beschlossen sei. Er führt unter Beibringung von Zahlen an, daß die Arbeitszeit vielfach zu lang sei, und daß die Lehrlinge ausgebeutet würden. Da müsse Wandel geschaffen werden. (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Die Presse aller Parteien sei für die Maßregel eingetreten einschl. der konservativen Kreuzzeitung.

Auf Antrag von Manteuffel wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Siegle (ntl.) kann sich mit der Verordnung des Bundesrats nicht einverstanden erklären.

Abg. Hitze (Ztr.) erwidert, in keinem Gewerbe sei das Bedürfnis für eine Regelung der Arbeitszeit so groß, wie gerade im Bäckergewerbe, denn es sei das einzige Gewerbe, das stets Nachtarbeit habe.

Abg. Merbach (Reichsp.) spricht sich im Sinne der Interpellation gegen die Verordnung aus.

Minister v. Berlepsch stellt in Abrede, daß es sich hier um einen ersten Schritt zur Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter handle. Die Konservativen hätten sich früher für den allgemeinen Maximalarbeitstag ausgesprochen. Die Bundesratsverordnung sei, indem sie sich lediglich auf § 120e der Gewerbeordnung stütze, unanfechtbar. Redner rechtfertigt weiter die Einzelheiten der Verordnung. — Nächste Sitzung Donnerstag: Fortsetzung der heutigen Debatte und Wahlprüfungen.

## Vom Landtage.

### Haus der Abgeordneten.

57. Sitzung von 22. April.

Am Ministertische: Dr. Bosse, Dr. Miquel und Kommissarien.

Das Haus genehmigt in 1. und 2. Lesung die Novelle zur rheinischen und westfälischen Städteordnung.

Es folgt die 3. Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Abg. Rintelen (Ztr.) führt aus, daß das Gesetz mit der Verfassung in Widerspruch stehe, und daß deshalb die für Verfassungsänderungen notwendigen Formen (Wiederholung der Abstimmung) beobachtet werden müssen. Er behält sich einen dahin gehenden Antrag vor.

Minister Dr. Bosse erwidert, daß die Kommission und die Regierung in der Vorlage keine Verfassungsänderung habe finden können.

Abg. v. Heydebrand (k.) erklärt, daß seine Partei mit wenigen Ausnahmen für das Gesetz stimmen werde, und bestreitet nochmals die Auffassung, als ob durch die Vorlage ein Raub an den Großstädten begangen werde. Komme dies Gesetz zu Stande, so möge die Regierung daraus den Mut entnehmen, mit der vorhandenen Mehrheit größere organisatorische Aufgaben zu versuchen.

Abg. v. Eynern (ntl.) tritt nochmals für den wieder eingebrachten Antrag Sattler ein, der den po-

litischen Gemeinden für die 25 übersteigenden Schulstellen den Staatszuschuß zur Hälfte gewähren will. Er führt die Gründe an, die dafür sprechen.

Abg. Ehlers (frs. Vg.) tritt gleichfalls für den Antrag ein, würde aber wegen seiner Ablehnung allein nicht gegen das Gesetz stimmen.

In der Spezialberatung werden die ersten Paragraphen der Vorlage ohne wesentliche Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Die §§ 7, 8 und 11 werden mit Abänderungsanträgen, die eine einschneidende Bedeutung nicht besitzen, angenommen.

Zu § 27 II wird der Antrag Sattler abgelehnt, ein Antrag Porsch angenommen, der eine Benachteiligung der Gemeinden verhindern soll, wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, also auch bei Eingemeinden. Paragraph 28 wird genehmigt und sodann das ganze Gesetz.

Eine große Mehrheit des Hauses erklärt sich gegen eine nochmalige Abstimmung, verneint also das Vorliegen einer Verfassungsänderung.

Hierauf wird die Resolution der Kommission: „die Regierung wolle dem Landtage baldigst ein allgemeines auf christlicher Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorlegen" angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag: Sekundärbahnen und Kornsilos.

## Deutsches Reich.

Berlin, 23. April.

— Der Kaiser traf am Dienstag Abend in Eisenach ein und wurde am Bahnhofe von dem Großherzog empfangen, beide begaben sich dann nach der Wartburg, von wo die Abfahrt zur Auerhahnjagd erfolgte.

— Die Kaiserin ist am Dienstag kurz vor Mitternacht von der Reise nach Koburg im Neuen Palais wieder eingetroffen.

— Zu Ehren des heutigen Geburtstages des Königs Albert von Sachsen fand gestern im „Kaiserhof" zu Berlin unter Vorsitz des Gesandten v. Hohenthal eine größere Festtafel statt, an der sich die in Berlin kommandirten sächsischen Offiziere, Mitglieder des Bundesrats, sächsische Reichstagsabgeordnete und andere Herren beteiligten.

— Freiherr von Zoller, der Lehnsherr von Fuchsmühl, wird, wie bestimmt feststeht, demnächst zum Oberlandesgerichtsrat befördert werden.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht das Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung vom 16. April.

— Man schreibt dem „Berl. Tgbl": Als vor Kurzem die Nachricht auftauchte, man beabsichtige den Reichstag bereits Mitte Mai zu vertagen und im Oktober aufs Neue zusammenzuberufen, wollte man das nicht recht ernst nehmen. Wie wir erfahren, mit Unrecht. Es besteht in der That die Absicht, jetzt „garnichts fertig zu machen", außer der Gewerbenovelle und einem neuen Zuckernotgesetz auf Grund des Antrages Staudy, alles Uebrige aber, Börsengesetz, Margarinegesetz u. s. w., bis zum Herbst hinauszuschieben. Die Aussichten des Zuckersteuergesetzes haben sich trotz dem Austritt des Zentrumsabgeordneten Müller-Fulda aus der Kommission nicht gebessert. Rettet man die Prämie für ein neues Jahr, so glaubt man schon viel erreicht zu haben. Sicher ist die Annahme der Gewerbenovelle. Aber man darf erwarten, daß nicht allein die Bestimmungen über die Detailreisenden geändert, auch die Sämereien, Pflanzen und Gesträuche werden für den Hausirhandel geregelt werden.

— Auch im Abgeordnetenhause soll, nach der Erledigung der noch ausstehenden ersten Lesungen (Handelskammergesetz), eine kurze Vertagung des Plenums eintreten, um den Kommissionen freie Hand zu lassen.

— Dem „Hamb. Korr." zufolge werden zur Zeit im Bundesrate zum deutsch-japanischen Handelsvertrag drei Denkschriften ausgearbeitet, mit denen der oder vielmehr die Verträge dem Reichstage vorgelegt werden sollen.

— Ueber Bauschöffenämter, die nach einem Antrag Wallbrecht durch Ortsstatut gebildet werden sollen, verhandelte am Dienstag Abend die Kommission des Abgeordnetenhauses. Die Regierungskommissare waren zu einer bestimmten Stellungnahme nicht ermächtigt, was von dem Abg. Dr. Eckels bedauert wurde. Auf einen konservativen Antrag wurde beschlossen, daß die eventuelle Bildung von Bauschöffenämtern nicht durch Ortsstatut, sondern durch königl. Verordnung erfolgen soll. Die Verhandlung wird am 24. fortgesetzt.

— Die „Voss. Ztg." knüpft an die Meldung von dem Rücktritt des Generalleutnants v. Spitz eine längere Betrachtung, in welcher sie ausführt, daß der Entwurf einer neuen Militärstrafprozeßordnung in den Händen des Departements liegt, welchem Herr v. Spitz vorstand. Letzterer würde den neuen Entwurf mit voller Ueberzeugung vor dem Reichstage vertreten haben. Als eigentümlich hebt die „Voss. Ztg." hervor daß auch Oberstlieutenant Fleck, zu dessen Geschäftsbereich die Einzelbearbeitung des Militärjustizwesens gehörte, von seinem Posten abberufen worden ist. Es liege der Gedanke nahe, daß diese beiden Verabschiedungen das Vorspiel für den binnen Kurzem zu erwartenden Rücktritt des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorf seien.

— In der Kommission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Richtergehälter erklärte sich der Vertreter des Finanzministers gegen jede Aenderung der von der Regierung beantragten Gehaltsstufen. Der Justizminister Schönstedt stellte eine allgemeine Aufbesserung sämtlicher Beamtengehälter für den nächsten oder spätestens für den Etat 1898/99 in Aussicht, bei welcher die richterlichen Beamten in erster Linie Berücksichtigung finden

— Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichs-Einnahmen zur Schuldentilgung, die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 über Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe und die Bekanntmachung, betreffend die Aichung von chemischen Meßgeräten veröffentlicht.

— Die Bewegung unter den Inhabern von Ladengeschäften im deutschen Reiche, die von dem von der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagenen zwangsweisen Schluß aller Ladengeschäfte um 8 Uhr Abends nicht wissen wollen, nimmt einen immer größeren Umfang an. Es scheint auch bereits, als ob im Bundesrat keinerlei Neigung besteht, den Vorschlag in der Form, wie er gemacht worden ist, anzunehmen. Vielleicht einigt man sich für neun Uhr Abends, wenn überhaupt eine einheitliche Regelung Platz greifen soll.

— Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat am Dienstag die Vernehmungen von Auskunftspersonen in der Konfektion vorläufig abgeschlossen; etwa notwendig erscheinende weitere Erhebungen sollen noch später vorgenommen werden. Am 28. d. M. soll mit der Vernehmung der Auskunftspersonen aus der Wäschekonfektion begonnen werden.

— Stöcker soll, wie in einer Versammlung angeblich konservativer Vertrauensmänner in Siegen beschlossen wurde, in seinem ehemaligen Reichstagswahlkreis bei der nächsten Wahl wieder aufgestellt werden. Stöcker war selbst anwesend und empfahl seinen Vertrauensmännern, sich den Christlich-Sozialen anzuschließen, da er unter konservativer Flagge nicht mehr segeln könne.

— Daß bei dem Torpedobootsunfall auf der Jahde der Maschinist Gebhard, der früher auf dem Dampfer „Nachtigall" in Kamerun an Bord war, ums Leben gekommen ist, bestätigt sich nicht. Der ertrunkene Maschinen-Unteringenieur heißt Gibhard, nicht Gebhard. Der wichtige Zeuge im Prozeß Wehlau ist also noch am Leben.

## Ausland.

### Rußland.

Fürst Ferdinand von Bulgarien hatte am Dienstag in Zarskoje-Sselo wieder eine Unterredung mit dem russischen Kaiser. Dieser verlieh ihm den Großkordon des Ordens vom Hl. Wladimir. Dieser Orden ist der einzige Zivilorden, welchen die Großfürsten nicht bei ihrer Geburt erhalten, sondern nur durch Verdienste erwerben können. Der Metropolit von Petersburg Palladius erwiderte den ihm von dem Fürsten Ferdinand am Vormittag gemachten Besuch. Der Fürst verlieh dem Metropoliten den bulgarischen Orden vom hl. Alexander 1. Klasse.

### Italien.

Die Entrüstung über den Verrat Meneliks, der den italienischen Unterhändler Major Salsa völkerrechtswidrig als Geisel zurückbehielt, ist allgemein. Der „Popolo Romano" hebt die weitere Demütigung hervor, die der Negus Italien dadurch zufügte, daß er dem General Baldissera sein Ultimatum durch zwei Bauern überbringen ließ. Die Afrikapolitik des Kabinetts Rudini sei jämmerlich gescheitert. Der dem Kabinett nahestehende radikale „Don Chisciotte" schreibt: Menelik wollte uns demütigen, aber dies gelang ihm nicht. Er hat uns aber herausgefordert, und Italien nimmt diese Forderung an. Da Menelik einen Krieg auf Leben und Tod will, so möge er ihn haben.

### Frankreich.

Nach der Senatssitzung am Dienstag traten die Minister sofort im Ministerium des Auswärtigen unter dem Vorsitze von Bourgeois zu einer Beratung zusammen, die bis in die späte Nacht hinein dauerte. Das Ergebnis derselben wurde durch eine Note der offiziösen „Agence Havas" bekannt gemacht. Danach glaubt das Ministerium angesichts der Weigerung des Senats, die Madagaskar-Kredite zu bewilligen, die Geschäfte nicht länger führen zu können, ist aber der Ansicht, daß es, da die Kammer nicht tagt, seine Entlassung nicht nehmen kann. Das Ministerium hat daher beschlossen, die Deputirtenkammer einzuberufen, um ihr bei Eröffnung der Sitzung die Gründe des Beschlusses bekannt zu geben. Ministerpräsident Bourgeois hat dem Präsidenten Faure Bericht erstattet, und der Präsident hat von diesem Bericht Akt genommen. Der Ministerpräsident hat sich darauf zu dem Kammerpräsidenten Brisson begeben, welcher die Deputirtenkammer für Donnerstag, den 23. d. M. einberief, wovon die Deputirten telegraphisch benachrichtigt worden sind. — Wie versichert wird, habe Präsident Faure das Entlassungsgesuch des Kabinetts genehmigt. Die Entlassung solle erst nach der Sitzung der Deputirtenkammer offiziell bekannt gemacht werden. Man glaubt, Faure werde versuchen, ein Versöhnungs- und Konzentrationsministerium zu bilden. In den Wandelgängen der Kammer werden als geeignet für die Umgestaltung des Kabinetts genannt Peytral, Meline oder Bourgeois, letzterer für den Fall, daß die Deputirtenkammer ihm ein Vertrauensvotum erteilen sollte.

### Großbritannien.

Im Unterhaus wies der Kolonialsekretär Chamberlain auf die Einfuhr von Kriegsmunition nach Transvaal hin. Eine Einmischung erscheine aber nicht gerechfertigt, wenn man nicht beweise, daß diese Vorbereitungen anderen Zwecken als denen der Defensive dienen sollten. Der Generalkonsul der Südafrikanischen Republik habe positiv versichert, daß seine Regierung keine ausländischen Soldaten in das Land ziehe. Es kämen, fuhr der Staatssekretär fort, viele fremde Einwanderer nach Transvaal, zweifellos Leute, die unter dem Konskriptionssystem militärisch ausgebildet seien. — Von dem Präsidenten Krüger habe er keine neue Mitteilung hinsichtlich der Einladung nach England zu kommen, empfangen.

### Afrika.

Nach einer Meldung aus Massauah überbrachten am Dienstag zwei Landleute dem General Baldissera ein Schreiben Meneliks und ein solches von Ras Mangascha. Der Negus schreibt, da die von ihm dem Major Salsa vorgeschlagenen Präliminarien nicht angenommen worden seien, ersuche er um die Rücksendung der beiden darauf bezüglichen Briefe. Inzwischen werde er den Major Salsa als Geisel zurückbehalten und verspreche, ihn wieder frei zu lassen, sobald die Schreiben zurückgegeben worden seien. Da General Baldissera kein Interesse daran hatte, die erwähnten Schriftstücke zurückzubehalten, so sandte er sie alsbald zurück. In seinem Schreiben versicherte Ras Mangascha, daß der Negus ihm aufgetragen habe, er solle mit General Baldissera Freundschaft schließen. Ras Mangascha fügt in seinem eigenen Namen hinzu, daß er den Frieden liebe und suche. General Baldissera erwiderte, auch er liebe den Frieden. Der General betrachtet indessen die Verhandlungen als abgebrochen.

## Provinzielles.

**Culmsee,** 22. April. Herr Landrath Dr. Miesitscheck v. Wischkau aus Thorn besichtigte gestern in Begleitung des Herrn Bürgermeister Hartwich die Schulräume der beiden Stadtschulen. Auch wohnten die Herren dem Unterrichte in einzelnen Klassen bei, wobei der Herr Landrat sich überzeugen wollte, ob die polnisch sprechenden Kinder in der deutschen Sprache Fortschritte gemacht haben. Ueber die vorgeführten Leistungen in der Schule sprach sich der Herr Landrat sehr befriedigt aus, nicht so über die Schulräume.

× **Gollub,** 22. April. Zur Unterhaltung der Waisenkinder hat sich innerhalb des hiesigen Kriegervereins eine Fechtgesellschaft gebildet, die sich der deutschen Kriegerfechtanstalt anschließt und den Königlichen Forstkassenreadanten Radtke von hier zum Fechtmeister hat. — Die ganz besonders 1888 beim Hochwasser in ihrer Tragfähigkeit herabgeminderte Drewenzbrücke darf nach neuester Bekanntmachung der hiesigen Polizei nur noch mit 30 Zentner Belastung einschließlich des Fuhrwerks befahren werden. Noch vor Beginn des Hochsommers wird eine neue Holzbrücke hergestellt, wozu die s. Z. aus dem Ueberschwemmungsfonds bewilligten 40 000 Mk. nebst angelaufenen Zinsen Verwendung finden werden.

**Graudenz,** 21. April. Der im Herbst freiwillig eingetretene Soldat Steinke von der 5. Kompagnie des 141. Infanterie-Regiments versuchte sich, dem „Ges." zufolge, gestern Mittag aus Furcht vor Strafe wegen eines geringfügigen Versehens — er hatte sich am Sonntag Abend zehn Minuten verspätet und sollte wahrscheinlich nachexerzieren — in der Wohnung seiner Eltern mit einem Revolver zu erschießen. Er begab sich auf den Abort und brachte sich einen Schuß in die Schläfe bei, der jedoch nicht die gewünschte Wirkung erzielte. Darauf überstieg er den Zaun zum nächsten Garten und jagte sich hier eine Kugel durch den Unterleib, die den Magen durchbohrte und im Rücken stecken blieb; eine dritte Kugel streifte ihn nur. Jetzt liegt er ziemlich hoffnungslos im Garnison-Lazarett darnieder. Steinke hatte einen Zettel geschrieben, in dem er von den Eltern Abschied nimmt und einige Bestimmungen wegen seiner Beerdigung trifft.

**Elbing,** 21. April. Ein kaufmännisches Schiedsgericht soll hier errichtet werden. Die Aeltesten der Kaufmannschaft haben die hier in Stellung befindlichen Handlungsgehülfen zu einer Besprechung über die Frage, ob sich das gegenwärtig übliche Verfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Geschäftsinhabern und ihren Angestellten bewährt hat, oder ob die Bildung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte anzustreben ist, eingeladen.

**Elbing,** 22. April. Das alte baufällige Schulgebäude zu Serpien ist gestern vollständig niedergebrannt.

**Konitz,** 21. April. Gestern hatten sich im Hotel Geccelli die polnischen Organisten der Dekanate Kamin, Schlochau und Tuchel versammelt, um über die Wege zu beraten, die einzuschlagen seien, um die pensionsberechtigte Anstellung zu erlangen. Bisher sind die Organisten lediglich von ihrem Geistlichen abhängig. Der Versammlung, welche in polnischer Sprache abgehalten und polizeilich überwacht wurde, wohnte auch Herr Professor Ruchniewicz aus Pelplin bei.

**Berent,** 21. April. Schwer verunglückte gestern der Arbeiter Hermann Zielke von hier. Derselbe steht bei der Frau Bauunternehmer Gohlke hier in Beschäftigung und hatte eine Fuhre Hölzer nach Zwangshof zu bringen. Unterwegs wollte er von dem beladenen Fuhrwerk absteigen, wurde dabei aber von einem Rade des Hinterwagens erfaßt und ein Bein überfahren, das, ganz zermalmt, sogleich amputirt werden mußte.

**Danzig,** 22. April. Der von dem hiesigen Verein zur Pflege der im Felde verwundeten Krieger zur Berliner Ausstellung gesandte Sanitätskahn ist von dem Habermann'schen Dampfer „Germania" nach Berlin geschleppt worden und dort bereits angelangt. Die Fahrt hat $7\frac{1}{2}$ Tage gedauert.

**Warlubien,** 20. April. Unter dem Vorsitz des Amtsrichters Groth-Neuenburg war heute hier eine Gerichtskommission anwesend, um die Sektion der Leiche des Besitzers Kazebowski vorzunehmen. Als Todesursache ergab sich: Bruch von 6 Rippen und Quetschung des rechten Lungenflügels. K. hatte mehrere Fuhrwerke, die seinen Privatweg benutzten, aufhalten wollen und war dabei überfahren worden.

**Czarnikau,** 21. April. Der Arbeitersohn Schmidra aus Briesen, welcher bei den Oberwachtmeister a. D. P. Knechtsdienste verrichtete, setzte gestern den Enkel des P. auf das im Hofe stehende Pferd. Er selbst wollte dann vom Futterkasten aus von hinten auf das Pferd springen, sprang aber zu kurz und fiel unter das Pferd, welches ihn auf den Kopf trat, so daß das Gehirn herausquoll. Er wurde bewußtlos in das Kreiskrankenhaus gebracht und wird kaum mit dem Leben davonkommen.

**Allenstein,** 21. April. Welche Vorsicht die Reinigung der kupfernen und messingenen Gefäße erfordert, beweist wiederum folgender äußerst trauriger Fall. Frau Kasernen-Inspektor Graewe hierselbst zog sich beim Reinigen eines solchen Gefäßes in Folge einer unscheinbaren Verletzung an der Hand eine Blutvergiftung zu, die nach achttägigem Krankenlager unter den schrecklichsten Schmerzen den Tod herbeiführte. Neben dem Gatten trauern fünf Kinder am Grabe der Mutter.

**Samter,** 21. April. Der hiesige sechsundsechzig Jahre alte Vollziehungsbeamte Holodynski hatte sich gestern Morgen von hier entfernt, und heute früh 4 Uhr wurde seine Leiche in einem Wasserloche auf dem Territorium des Dominiums Neudorf bei Kazmierz aufgefunden und später hier eingeliefert.

**Posen,** 21. April. Polizeipräsident v. Nathusius begeht am kommenden Sonntag mit seiner Gemahlin, geborenen Freiin von Massenbach, die Feier der silbernen Hochzeit. — Die Fürstin Elisabeth Czartoryska, geborene Gräfin Dzialynska, ist, wie der „Dziennik" mitteilt, in letzter Nacht in Rokosow gestorben.

## Lokales.

Thorn, 23. April.

— [Militärisches.] Dem Kommandanten von Thorn, Oberst Freiher v. Sell, ist der Charakter als Generalmajor verliehen. Hauptmann Rauschning in Glogau ist als Comp.-Chef in das Inftr.-Regt. Nr. 141 in Graudenz versetzt.

— [Eingetroffen] sind hier Herr Oberregierungsrat Krahmer aus Posen und unser früherer Stadtbaurat Herr Rehberg aus Danzig.

— [Berichtigung.] In dem gestrigen Berichte über die Handelskammersitzung sind in dem Satze „Wie der Herr Vorsitzende mitteilt, ist der Stand der Hafenanlage ein solcher, daß der Bau im nächsten Jahre wird in Angriff genommen werden können" vor „ein solcher" die Worte „ein günstiger, doch nicht" ausgelassen worden. An den Bau der Hafenanlage ist nicht sobald zu denken.

— [Die Kreissynode Thorn] tritt in diesem Jahre Mittwoch den 3. Juni vormittags 11 Uhr im Artushofe zusammen. Die Tagesordnung ist folgende: Bescheid des Königl. Konsistorium auf die vorjährigen Verhandlungen betr. Pflege und Förderung der Heidenmission; Bericht des Rechnungs-Ausschusses über Rechnungs- und Kassen-Wesen; anderweitige Verteilung der Mitglieder des 2. Laiendrittels der Kreissynode; Beratung über das Proponendum des Königl. Konsistorium betr. kirchliche und sittliche Bewahrung der Jugend (Referent Pfarrer Stachowitz-Thorn; Korreferent Kantor Sich-Gremboczyn); Wahl dreier Abgeordneten zur Provinzial-Synode sowie dreier Stellvertreter. — Nach der Sitzung findet ein gemeinsames Mittagessen statt.

— [Der Vorstand der Westpreußischen Landwirtschaftskammer] macht bekannt, daß die von der Landwirtschaftskammer den Gruppen in Aussicht gestellten Prämiengelder nur für Rindvieh- und Pferdezuchtmaterial, und zwar je zur Hälfte verwendet werden dürfen. Auf den Gruppenschauen dürfen um diese Prämien nur Tiere aus dem Schaubezirk konkurriren. Aussteller, die keinem landwirtschaftlichen Vereine angehören, werden zur Deckung der Geschäftsunkosten um 25 pCt. an der Prämie gekürzt. Die aus obigem Betrage stammenden Geldprämien sollen für Pferde nicht unter 50 und für Rindvieh nicht unter 20 M. betragen. Es soll möglichst darauf hingewirkt werden, daß die auf Gruppenschauen prämiirten Tiere auch auf der nächsten Distriktsschau vorgeführt werden. Das Vieh des Großgrundbesitzes soll getrennt von dem des Kleingrundbesitzes prämiirt werden. Während die Großgrundbesitzer mit Ehrenpreisen zu bedenken sind, sollen die Kleingrundbesitzer Geldpreise empfangen, und nur da, wo unter dem ausgestellten Vieh des Kleingrundbesitzes keine prämiirungswerten Tiere vorhanden sind, nimmt der Großgrundbesitz an der Prämiirung mit Geldpreisen Teil. Die Preisrichter-Kollegien sollen bei dem Rindvieh aus drei Mitgliedern bestehen, von denen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter von der Landwirtschaftskammer

gewählt wird, bei den Pferden aus einem von der Landwirtschaftskammer gewählten Vorsitzenden, dem Landgestüts-Direktor, drei Mitgliedern und einem Roßarzt.

— [Eisenbahn-Polizeibeamte,] auch die einer Privat-Eisenbahn, gehören, nach einem Urteil des Reichsgerichts, II Senats, vom 21. September 1895, zu den im § 17 Nr. 6 der Städteordnung für die östlichen Provinzen und § 38 Nr. 6 der Städteordnung für Schleswig-Holstein genannten Polizeibeamten und können demnach nicht zu Stadtverordneten gewählt werden, auch wenn das Maß der polizeilichen Funktion n der betreffenden Eisenbahnbeamten ein geringes ist.

— [Die überseeische Auswanderung] aus Deutschland über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam umfaßt im März d. J. 3120 Personen gegen 3036 im März v. J. Außer den deutschen Auswanderern wurden noch über deutsche Häfen 10 859 Angehörige fremder Staaten befördert.

— [Die Vereine der nordöstlichen Zone des deutschen Gastwirteverbandes] waren gestern nachmittags 4 Uhr in Winklers Hotel zu einer Sitzung zusammengetreten. Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Gründung einer Verbands-Witwen- und Waisenkasse, und zwar sollten nach den Vorschlägen des Zentralausschusses Waisen bis zum 14. Lebensjahr unterstützt werden. Die versammelten Vereine beschlossen jedoch, die Unterstützung auch auf hilfsbedürftige Kollegen auszudehnen und bei Waisen bis zum 16. Lebensjahre zu gewähren. Als Ort der nächsten Zonensitzung wurde Graudenz und Herr Domscheid-Königsberg zu deren Vorsitzenden gewählt. Die Vereine Bromberg und Danzig stellten den Antrag, den nächstjährigen 24. deutschen Gastwirtstag an ihren Orten abzuhalten. Darüber wird auf dem diesjährigen am 10 und 11. Juni in Hamburg stattfindenden deutschen Gastwirtstage beschlossen werden. Die Wahlen der Delegirten der einzlnen Vereine zum Gastwirtstag in Hamburg finden in den nächsten Vereinsversammlungen statt.

— [Thorner Kreissparkasse.] Dem Geschäftsbericht für 1895 entnehmen wir: Die Spareinlagen betrugen Ende 1894 287 178 Mark, die Einlagen im Jahre 1895 329 950 Mark, der Betrag der zugeschriebenen Zinsen 9936 M., im Ganzen also 627 064 M. gegen 419 244 M. im Vorjahr. Einlagen wurden zurückgezahlt 178 673 M., so daß die Spareinlagen Ende 1895 448 370 M. betrugen. Für die zurückgezahlten Einlagen sind 761 Mark Zinsen gezahlt, so daß die Kasse mit den den Einlagen zugeschriebenen Zinsen im Jahre 1895 die Summe von 10 697 M. an Zinsen gezahlt hat.

— [Mit dem in den Tagen vom 16. bis 19. Mai in Königsberg stattfindenden Pferdemarkt] und der Pferdeausstellung ist eine Lotterie, zu der Lose für je 1 Mark ausgegeben werden, verbunden. Die Gewinne bestehen aus 10 bespannten Equipagen, 47 ostpreußischen Reit- und Wagenpferden und 2443 massiven Silbergewinnen.

— [Strafkammer.] Der Handelsfrau Henriette Kupke geb. Süßmann von hier war zur Last gelegt, daß sie am 18. Dezember 1895 auf dem hiesigen neustädtischen Markte Gänse- und Entenrümpfe, welche bereits in Fäulnis übergegangen und deren Genuß der menschlichen Gesundheit Schaden zuzufügen geeignet waren, zum Kauf feilgeboten habe. Die Angeklagte bestritt die Beschuldigung und behauptete, daß sie an dem fraglichen Tage nur lebendes Geflügel zum Kaufe ausgeboten habe. Durch das eidliche Zeugnis zweier Polizeibeamten wurde jedoch ihre Behauptung widerlegt und die Anführungen der Anklage bestätigt. Durch das Gutachten des Schlachthausinspektors Kolbe, dem die Gänse- und Entenrümpfe zur Untersuchung übergeben waren, wurde ferner festgestellt, daß die Rümpfe bereits in Fäulnis übergegangen waren und einen üblen Geruch verbreitet hatten. Der Sachverständige äußerte sich ferner dahin, daß das Fleisch von diesen Thieren sehr wohl geeignet war, Uebelkeit bei den Menschen, die das Fleisch genossen hätten, hervorzurufen und deren Gesundheit zu schädigen. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu 6 Wochen Gefängnis und erkannte ferner dahin, daß die Verurteilung der Angeklagten auf deren Kosten in der „Thorner Presse" und „Thorner Zeitung" bekannt zu machen sei. — Der Arbeiter Lorenz Gurski aus Parowo geriet am 30. Januar 1896 beim Stroheinfahren mit dem Scharwerker Johann Zakurzewski in Streit und versetzte ihm hierbei unter der Drohung, daß er ihm den Kopf einschlagen werde, zunächst mit einem Peitschenstock und dann mit einer Forke mehrere Hiebe über den Kopf und Rücken. Er wurde wegen Körperverletzung und Bedrohung zu einer Geldstrafe von 50 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Eine Sache wurde vertagt.

— [Der Lehrerverein] hat Sonnabend, den 25. d. Mts, 5 Uhr, im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung.

— [Der Radfahrer Verein „Vorwärts"] hält heute Donnerstag Abend im Schützenhause eine Generalversammlung ab.

— [Hundesperre] ist wegen Ausbruchs der Tollwut unter den Hunden in Schirpitz auch über die Ortschaft Czerpitz verhängt.

— [Temperatur.] Heute Morgen 8 Uhr 9 Grad R. Wärme; Barometerstand 27 Zoll 10 Strich.

— [Aufgegriffen] ein schwarzbrauner Wallach, im Gasthaus zum „Weißen Roß" abzuholen.

— [Gefunden] 1 Schultornister mit Schulbüchern auf der Neustadt; ein Lesebuch und 2 Schreibhefte in der Mauerstraße.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,98 Meter.

**Podgorz,** 22. April. Die freiwillige Feuerwehr hielt gestern abend auf dem Polizeihofe ihre erste diesjährige Uebung ab. Von 34 aktiven Wehrleuten erschienen 11 auf dem Platze. An der kleinen Spritze, mit welcher eine Probe vorgenommen wurde, ist bemerkt worden, daß dieselbe reparaturbedürftig ist. Nach der Spritzenprobe fand dann noch ein Fußexerzieren statt. — Als am Sonntag hier auf der Straße mehrere Kinder spielten, stieß ein kleiner Knabe den Sohn des Eisenbahnbeamten Th. von hier, wobei derselbe hinfiel und den rechten Arm zwei Mal brach. Nach Ausspruch des behandelnden Arztes wird der gebrochene Arm des Th. für immer steif bleiben. — Ein bedauerlicher Unfall trug sich hier gestern Nachmittag zu. Der Zimmermann P., der in der katholischen Kirche eine Arbeit auszuführen hatte, stürzte infolge Fehltretens vom Gerüst, welches sich an der Decke befand, herunter und blieb besinnungslos liegen. Seine Kinder, welche dem Vater Kaffee brachten, fanden ihn und sorgten dafür, daß er in seine Wohnung geschafft wurde, wo er krank an inneren Verletzungen darniederliegt. — Der Besitzer Krause aus Abbau Podgorz übergab dem Schmiedemeister L. hierselbst vor einiger Zeit ein Pumpenventil zur Reparatur; der Arbeiter G. von hier, der hiervon Kenntnis hatte, forderte es von Herrn L., angeblich im Auftrage des Herrn K., ein, und es wurde ihm auch verabfolgt. Gestern kam nun Herr K. in die Schmiede, um das reparirte Ventil abzuholen, und erstaunte nicht wenig, als er hörte, daß dasselbe von dem Arbeiter G. abgeholt ist. Der unbefugte Abholer wird sich demnächst vor dem Schöffengericht zu rechtfertigen haben. — Für die Uebernahme der Bauarbeiten der hiesigen evangl. Kirche haben die Bauunternehmer Pansegrau und Wykrzykowski hierselbst und Brosius und Stropp in Mocker Offerten abgegeben.

**k Grembocżyn,** 23. April. Zwecks Gründung eines Pferdezuchtvereins findet am Sonntag den 26. d. Mts nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Felske eine Sitzung statt. Außerdem wird ein Vertreter und ein Stellvertreter in den Ausschuß für das landwirtschaftliche Vereinswesen gewählt. — Vorher hält der Vorstand des Darlehnskassenvereins eine Sitzung ab.

## Kleine Chronik.

* Großes Elend herrscht in Andalusien infolge der andauernden Trockenheit. In der Provinz Estremadura erschienen Heuschrecken, welche die Felder zu verwüsten drohen. In ganz Spanien herrscht gleiche Trockenheit. Alle Bischöfe haben das Abhalten von Gottesdiensten angeordnet, um Regen zu erbitten.

* Blutdürstige Redakteure. Ein Blatt in Havanna, „El Leon Espagnol" (Der spanische Löwe), beklagte sich in der letzten Zeit lebhaft darüber, daß viel zu wenig Insurgenten erschossen würden. Als die Journalisten im Palast des Generalgouverneurs versammelt waren, um die durch die Zensur gegangenen Nachrichten in Empfang zu nehmen, rief der dienstthuende Offizier die Redakteure des genannten Blattes zu sich und sagte ihnen: „Der General Weyler hat mich beauftragt, die Redakteure des „spanischen Löwen" zu bitten, die Namen aller derjenigen Personen zu veröffentlichen, die nach ihrer (der Redakteure) Ueberzeugung erschossen werden müßten, damit die Erschießung sofort beginnen könne." — Die Redakteure sollen ein sehr verdutztes Gesicht gemacht haben.

## Telegraphische Börsen-Depesche

**Berlin,** 23. April.

| **Fonds:** matter. | | 23. April | 22. April |
|---|---|---|---|
| Russische Banknoten | | 216,50 | 216,30 |
| Warschau 8 Tage | | 216,15 | 216,00 |
| Preuß. 3% Consols | | 99,80 | 99,75 |
| Preuß. 3½% Consols | | 105,20 | 105,30 |
| Preuß. 4% Consols | | 106,40 | 106,30 |
| Deutsche Reichsanl. 3% | | 99,80 | 99,80 |
| Deutsche Reichsanl. 3½% | | 105,40 | 105,40 |
| Polnische Pfandbriefe 4½% | | 67,30 | 67,50 |
| do. Liquid. Pfandbriefe | | fehlt | fehlt |
| Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II. | | 100,40 | 100,40 |
| Diskonto-Comm.-Antheile ohne Zinsen | | 209,00 | 208,90 |
| Oesterr. Banknoten | | 170,10 | 170,00 |
| **Weizen:** | Mai | 156,75 | 156,00 |
| | Juli | 155,50 | 154,75 |
| | Loco in New-York | 77¼ | 77½ |
| **Roggen:** | loco | 120,00 | 120,00 |
| | Mai | 119,50 | 119,25 |
| | Juni | 121,00 | 120,75 |
| | Juli | 122,25 | 122,00 |
| **Hafer:** | Mai | 120,00 | 119,75 |
| | Juli | 122,50 | 122,00 |
| **Rüböl:** | Mai | 45,30 | 45,80 |
| | Okt. | 46,00 | 46,00 |
| **Spiritus:** | loco mit 50 M. Steuer | fehlt | 53,00 |
| | do. mit 70 M. do. | 33,80 | 33,80 |
| | April 70er | 39,20 | 39,20 |
| | Sept. 70er | 39,30 | 39.10 |
| Thorner Stadtanleihe 3½ pCt. | | —,— | 102,20 |

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

## Spiritus-Depesche.

Königsberg, 23 April.
v. Portatius u. Grothe.
Unverändert.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Loco cont. | 50er | —,— | Bf., | 52,10 | Gd. | —,— | bez |
| nicht conting. | 70er | —,— | „ | 32.40 | „ | —,— | „ |
| April | | —,— | „ | —,— | „ | —,— | „ |
| „ | | —,— | „ | —,— | „ | —,— | „ |

## Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 23. April.

Aufgetrieben waren 427 Schweine, darunter 24 fette; bezahlt wurde für fette Schweine 30—32 M., für magere Schweine 28—29 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht.

**Petroleum am 22. April,**
pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark 9.85.
Berlin „ „ 9.80.

## Getreidebericht
### der Handelskammer für Kreis Thorn

Thorn, den 23. April.

Wetter: veränderlich.
Weizen: sehr wenig verändert, Angebot ist klein, 128/9 Pfd. bunt 148 M., 131 Pfd. hell 151/2 M., 132/33 Pfd. hell 153 Mk.
Roggen: ohne Aenderung, 121 Pfd. 111 Mk., 122 bis 123 Pfd. 112 M.
Gerste: feine Brauwaare gefragt 118/21 M., feinste über Notiz, helle Mittelwaare bis 116 M.
Hafer: helle, reine Sorten bis 108 M., geringere 100/2 M.
Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

## Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. April. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Petersburg: Von unterrichteter Seite verlautet, die Staatspolizei sei von dem russischen Agenten Graf benachrichtigt worden, daß die Nihilisten einen Streich vorbereiten. Mehrere Verhaftungen sollen hier vorgenommen worden sein. Obgleich diese Mitteilung aus guter Quelle stammt, scheint es doch kaum glaublich, daß die Revolutionäre nicht den Inhalt des Krönungsmanifestes abwarten sollten, bevor sie ihre unterirdische Arbeit wieder aufnehmen."

Rom, 22. April. General Baldissera telegraphirte um Zusendung von Munition und Kriegsmaterial. Die Regierung hat sofort an die Magazine von Neapel den Befehl erlassen, die verlangten Sachen zur Absendung zu bringen. Es wird bezweifelt, daß die Regierung ihre Friedenspolitik gegenüber Menelik aufrecht erhalten kann.

Paris, 22. April. In der Kirche des 8. Arrondissements hat die Trauung des Grafen Mac Mahon mit der Prinzessin Marguerite Orleans stattgefunden.

Paris, 22. April. Der Gemeinderat hat eine Resolution angenommen, in welcher erklärt wird, daß, wenn eine Revolution ausbreche, er sich auf Seiten der Demokraten gegen die Reaktionäre stellen werde.

## Telegraphische Depeschen.

Tarnobrzeg, 22. April. Bei Chwalowice heutiger Wasserstand 3,05 Meter.

Tarnobrzeg, 23. April. Heutiger Wasserstand bei Chwalowice 2,98 Meter.

Warschau, 23. April Heutiger Wasserstand 2,13 Meter.

## Telephonischer Spezialdienst
### der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 21. April.

Berlin. Die 2. Lesung des Börsen-Gesetzes wird in nächster Woche beginnen.

Sprottau. Am 13. Mai begiebt sich das Kaiserpaar nach Primkenau und bleibt bis zum 15. Mai dort.

Verantwortl. Redakteur: Ernst Lange in Thorn.



## Standesamt Mocker.

Vom 16. bis 23. April 1896 sind gemeldet:

**a. als geboren:**

1. Ein Sohn dem Arbeiter Peter Wasilewski. 2. Ein Sohn dem Eigentümer Ignatz Kraszucki. 3. Ein Sohn dem Arbeiter Theophil Podbielski. 4. Eine Tochter dem Arbeiter Wilhelm Mascheidowski. 5. Ein Sohn dem Gastwirt Max Melcher. 6. Eine Tochter dem Arbeiter Johann Winiarski. 7. Ein Sohn dem Arbeiter Johann Wisniewski. 8. Eine Tochter dem Dachdecker Emanuel Thorak. 9. Eine Tochter dem Maschinenschlosser Casimir Rudowicz. 10. Ein Sohn dem Schlosser Anton Jankowski. 11. Ein Sohn dem Kesselschmied Franz Monia. 12. Ein Sohn dem Arbeiter Thomas Jaworski.

**b. als gestorben:**

1. Anna Renz 6 M. 2. Franz Kaminski 1¼ J. 3. Martha Haberer-Schönwalde 1¼ J. 4. Wladislaus Kaminski 5½ J. 5. Wittwe Katharina Kaniewski 78 J. 6. Frau Charlotte Hübner 73 J. 7. Anna Mroch-Col. Weißhof 9 J. 8. Josephine Sulkowski-Col. Weißhof 4 W. 9. Eine Todtgeburt.

**c. zum ehelichen Aufgebot:**

1. Arbeiter Martin Brzyski-Colonie Weißhof und Antonie Borowski. 2. Arbeiter Thomas Suszinski und Martha Pawlowska. 3. Arbeiter Johann Labenz und Valerio Pokorra.

**d. ehelich sind verbunden:**

1. Kutscher Franz Krawecinski mit Anna Wuttge-Katharinenflur.

Als Vermählte empfehlen sich:
**Alexander Talaska,**
**Waclawa Talaska,**
geb. Ussororska.
**Heimbrunn,** den 23. April 1896.

Statt jeder besonderen Meldung.
Gestern Nachm. 6½ Uhr entschlief sanft im Herrn nach längerem schweren Leiden meine innig geliebte Frau unsere gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

**Frau Elisabeth Beyer**
geb. **Röhl**
im Alter von 29 Jahren.
Dieses zeigen tieferschüttert um liebevolle Theilnahme bittend an
Thorn, den 23. April 1896.
**Die trauernden Hinterbliebenen**
Die Beerdigung findet Sonntag, den 26. d. Mts Nachm. 4 Uhr vom Trauerhause, Schlachthausstraße 59, aus statt.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Gemäß § 5 des Regulativs über die **Erhebung der Hundesteuer** in Thorn vom 13./14. Januar 1892 wird hierdurch zur allgemein Kenntnis gebracht, daß die Anfangs April d. Js. aufgestellte Nachweisung der in Thorn vorhandenen **Hundebesitzer** während einer Dauer von zehn Tagen und zwar **vom 24. d. Mts. bis 4. Mai** zur Einsicht der Beteiligten im Polizei Sekretariat ausgelegt sein wird.
Thorn, den 22. April 1896.
**Die Polizei-Verwaltung.**



### Synagogale Nachrichten.

**Freitag: Abendandacht 7 Uhr.**




Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn. Hierzu eine Ziehungsliste und eine Beilage.